

Republik Österreich

XXII. GP-NR

538 /AB

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

2003 -08- 0 5

zu 500 /JAn den
Präsidenten des Nationalrates
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 W i e n

Wien, am 5. August 2003

GZ 353.110/086-IV/8/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kuntzl und GenossInnen haben am 6. Juni 2003 unter der Nr. 500/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kunstförderung des Bundes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Anteil Wiens an den Kunstförderungen des Bundeskanzleramtes ohne Berücksichtigung der Bundestheatergesellschaften betrug im Jahr 2002 70,3%. Die Definition von Förderungen umfaßt, wie auch in den vergangenen Jahren, nicht nur Förderungen im Sinne des Bundesfinanzgesetzes, sondern auch Ankäufe und Aufwendungen, die – inhaltlich betrachtet – zur Kunstförderung zu rechnen sind (Definition : siehe Seite 13 des Kunstberichts 2001).

Zu Frage 2:

Die Bundesländerzuordnung in der Statistik des Bundeskanzleramtes erfolgt schon seit Jahren „antragstellerbezogen“, d.h. nach dem klar definierten Kriterium der vom Antragsteller angegebenen Hauptadresse. Auf Anregung des Staatssekretärs für Kunst und Medien werden allerdings derzeit gemeinsam mit den Ländern Überlegungen angestellt, die geltenden Zuordnungskriterien zu überarbeiten.

Zu den Fragen 3 und 6:

Da jene Institutionen, die nach Ansicht der Fragensteller überregional agieren, aber nominell Wien zugeordnet werden, nicht einzeln angeführt sind, ist eine Beantwortung in Prozentziffern unmöglich.

Generell ist aber davon auszugehen, daß unter Abzug der großen, österreichweit agierenden Institutionen, wie beispielsweise dem Österreichischen Filminstitut, dem Künstlersozialversicherungsfonds oder Kultur Kontakt Austria rund 60% der verbleibenden Kunstfördermittel an Antragsteller aus dem Bundesland Wien gehen.

- 2 -

Zu Frage 4:

Im Jahr 2002 betrug der Anteil an Kunstförderungen, die nicht zur Gänze Wien zuzurechnen sind für Einzelpersonen 1,01%, beziehungsweise für Zeitschriften und Verlage 1,56%. Bezüglich der Detailinformation für das Jahr 2001 sei auf den Kunstbericht 2001 verwiesen.

Zu Frage 5:

Bei der in Frage 3 genannten Ziffern von ungefähr 60 Prozent ist keine der hier genannten Institutionen berücksichtigt.

Zu Frage 7:

Aufgrund ihres Standortes kommt die in Wien ansässige Bevölkerung naturgemäß vorrangig in den Genuß der Theaterproduktionen der österreichischen Bundestheater und des daraus entstehenden künstlerischen Mehrwertes, so wie auch die Kommunalsteuer und die Dienstgeberabgabe (U-Bahnsteuer) dem Land Wien zufließen. Diese Steuerleistungen der österreichischen Bundestheater betragen in den Geschäftsjahren 2000/01 und 2001/02 jeweils mehr als 3,3 Mio €.

Zu Frage 8:

Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß die Programmgestaltung sowie die Veranstaltung von Gastspielen selbstverständlich der jeweiligen künstlerischen Leitung überlassen ist, was ein „Auf-Tournee-Schicken“ durch einen Politiker ausschließt.

Ein schriftlicher Kulturauftrag zur Schaffung von Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten für das gesamtösterreichische Publikum wurde erst mit dem Bundestheaterorganisationsgesetz 1998 formuliert, doch gab es schon seit 1983/84 gelegentlich Gastspiele der Bundestheater in den verschiedenen Bundesländern.

Zu Frage 9:

Bundesland (antragstellerbezogen) in €	2001	2002
Burgenland	714.926	808.135
Kärnten	1.295.220	1.070.136
Niederösterreich	1.787.746	2.340.541
Oberösterreich	2.017.333	1.978.577
Salzburg	7.361.832	7.492.973
Steiermark	2.820.769	3.109.175
Tirol	2.274.677	2.187.712
Vorarlberg	3.957.161	3.454.923
Wien ohne Bundestheatergesellschaften	59.826.298	55.906.600
EU und Ausland	1.447.824	1.207.933
Sonderfinanzierungen *)	23.982.399	
SUMME / Förderungen im Sinn des Kunstberichts	107.486.185	79.556.705

*) Kulturhauptstadt Graz, Steiermark
Kl. Festspielhaus, Salzburg

ATS 200.000.000 in € 14.534.567
ATS 130.000.000 in € 9.447.468

- 3 -

Zu Frage 10:

Die angekündigten größeren Zuwendungen finden beispielsweise in der geplanten Errichtung eines Bruno Gironcoli-Museums in Herberstein in der Steiermark, in der Errichtung und Betreuung der Österreichischen Filmgalerie in Krems oder in der Errichtung und Bespielung des Choreographic Centre Linz (CCL) bei gleichzeitiger Einleitung eines Tanzschwerpunktes, Ausdruck. Zusätzlich wird das Förderbudget für regionale Kulturinitiativen um 15% aufgestockt, wodurch notwendige Infrastrukturmaßnahmen und eine verstärkte Förderung innovativer Projekte aus den Bundesländern möglich werden.

Zu Frage 11:

Es gibt a priori keinerlei Absicht, bestimmte Institutionen und Projekte nicht (mehr) zu fördern. Vielmehr gelten unverändert die im Bundes-Kunstförderungsgesetz festgeschriebenen Förderungskriterien.

Zu Frage 12:

Wie Ihnen bekannt sein müsste, ist „politische Wohlgefälligkeit“ kein Förderungskriterium.

Zu Frage 13:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung.

Wolfgang

